



Haushalts- und Finanzausschuß

82. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Dezember 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenographen: Franz-Josef Eilting, Michael Endres, Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Eine von der CDU-Fraktion beantragte Aktuelle Viertelstunde zum Thema "**Flugreisen des Finanzministers mit von der WestLB gecharterten Privatjets**" wird wegen der Abwesenheit des Finanzministers nicht durchgeführt. In der Aussprache über das Verfahren erklärt StS Gerlach (FM), der von der CDU-Fraktion dazu dem Finanzminister übermittelte Fragenkatalog werde in der nächsten Woche schriftlich beantwortet.

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/4202 und 12/4450

Vorlagen 12/2943, 12/2998 und 12/3006

Vorlage 12/3107 (Ergebnis des Berichterstattergesprächs)

Vorlagen 12/3234 und 12/3236 (Berichte der Fachausschüsse)

Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Keine Diskussion. - Änderungsanträge werden nicht gestellt.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** der Landesregierung - Drucksachen 12/4202 und 12/4450 - in Verbindung mit den Vorlagen 12/2943, 12/2998 und 12/3006 unter Einbeziehung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU **angenommen**.

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD)

(Beschlussempfehlung und Bericht s. Drucksache 12/4517)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200, 12/4450 und 12/4460

Drucksache 12/4201 (Finanzbericht 2000)

Vorlagen 12/2892 und 12/3059 (Gegenüberstellungen der Haushaltsgesetze 1999 und 2000)

Vorlagen 12/3101 bis 12/3106, 12/3108 bis 12/3115, 12/3120 (Neudruck) (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/3200, 12/3202 bis 12/3223, 12/3225 bis 12/3233, 12/3235, 12/3237 bis 12/3239 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlage 12/3065 (Übersicht über die Vorlagen der Fachausschüsse)

Vorlagen 12/3062, 12/3066 und 12/3067 (Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage 12/3063 (Änderungsanträge der Fraktion der CDU)

Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/4500 bis 12/4505, 12/4508, 12/4510 bis 12/4516 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie teilweise die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegung in den genannten Drucksachen hinausgehen.)

Zweite Ergänzung

4

Wegen der erst kurz vor Sitzungsbeginn verteilten Zweiten Ergänzung vereinbart der Ausschuß, am Montag, den 6. Dezember 1999, um 9.00 Uhr eine Sitzung des Unterausschusses "Personal" und um 10.00 Uhr eine zusätzliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses durchzuführen. Heute sollen nur die Einzelabstimmungen erfolgen; die Gesamtabstimmungen über die Einzelpläne und die Schlußabstimmung über den Haushalt sollen am kommenden Montag stattfinden.

Generalaussprache

7

Einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt) und Einzelplan 20

8

Berichtigung des Ausschußprotokolls 12/1382

Im Protokoll über die 79. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 21. Oktober 1999 ist in der Mitte der Seite 6 in dem Beitrag des Ministerialrats Feldkötter (Staatskanzlei) das Wort "Mindereinnahmen" durch "Minderausgaben" zu ersetzen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200, 12/4450 und 12/4460

Drucksache 12/4201 (Finanzbericht 2000)

Vorlagen 12/2892 und 12/3059 (Gegenüberstellungen der Haushaltsgesetze 1999 und 2000)

Vorlagen 12/3101 bis 12/3106, 12/3108 bis 12/3115, 12/3120 (Neudruck) (Ergebnisse der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 12/3200, 12/3202 bis 12/3223, 12/3225 bis 12/3233, 12/3235, 12/3237 bis 12/3239 (Berichte der Fachausschüsse)

Vorlage 12/3065 (Übersicht über die Vorlagen der Fachausschüsse)

Vorlagen 12/3062, 12/3066 und 12/3067 (Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorlage 12/3063 (Änderungsanträge der Fraktion der CDU)

Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

(Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 12/4500 bis 12/4505, 12/4508, 12/4510 bis 12/4516 - mit den jeweils beigehefteten Berichten der Fachausschüsse enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut der gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie teilweise die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden nur Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegung in den genannten Drucksachen hinausgehen.)

Zweite Ergänzung

Vorsitzender Volkmar Klein macht vorab darauf aufmerksam, daß die Zweite Ergänzung - Drucksache 12/4460 - erst vor einer halben Stunde in die Fächer der Abgeordneten verteilt worden sei und die Ausschußmitglieder somit noch keine Gelegenheit gehabt hätten, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen. Er halte das schon für ein problematisches Verfahren, zumal sich einige Punkte darin fänden, die in der Vorankündigung des Finanzministers noch nicht enthalten gewesen seien und zu denen eigentlich auch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe.

Helmut Diegel (CDU) bestätigt, die Ergänzungsvorlage erst eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn ausgehändigt bekommen zu haben. Er habe sie weder selbst gelesen noch mit dem Arbeitskreis und den Fachleuten rückkoppeln geschweige denn mit der Gesamtfraktion abstimmen können.

Daher richte er an die beiden anderen Fraktionen die Bitte, vorab zu klären, wie man mit der Zweiten Ergänzung umgehe; denn es liege auf der Hand, daß der Ausschuß eine Vorlage, die er nicht gelesen habe, auch nicht beraten könne.

Ernst-Martin Walsken (SPD) geht davon aus, daß das Finanzministerium die Zweite Ergänzung erläutern werde, um den Ausschußmitgliedern den Sachstand zu vermitteln. Ein Blick in die 2. Ergänzung zeige, daß es im Sachhaushalt nicht um sehr große Veränderungen, sondern um sieben Bewegungen mit insgesamt 39 Millionen DM gehe; auch die Deckungsvorschläge seien leicht zu durchschauen. Das sei relativ unproblematisch. Zu den Veränderungen im Personalhaushalt müßten noch Erläuterungen gegeben werden.

Neu sei die Beförderungssperre. Die SPD-Fraktion lege Wert darauf, daß - auch wenn sie heute zustimmen wolle, um das Verfahren nicht anzuhalten - vor der dritten Lesung noch eine Sitzung des Unterausschusses "Personal" stattfinde, um über das Thema diskutieren zu können. Im Zweifelsfalle seien dann bei der dritten Lesung noch Änderungen möglich.

Diesem Verfahrensvorschlag schließt sich **Johannes Remmel (GRÜNE)** an. Daß die 2. Ergänzung erst heute vorgelegt worden sei, sei bedauerlich. Einige Punkte seien angekündigt gewesen, einige nicht. Insofern bestehe eine gewisse Berechtigung, das Verfahren zu monieren. Auch die Fraktion der GRÜNEN sei bereit, heute zuzustimmen, hätte aber gerne die Möglichkeit einer Sondersitzung des Unterausschusses "Personal", um die den Personalhaushalt betreffenden Dinge im Hinblick auf die dritte Lesung zu beraten.

Dies berühre auch die Frage des Selbstverständnisses, meint **Peter Bensmann (CDU)**. Zuerst würden riesige Aktionen unternommen, um bei der Polizei Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen, und dann solle es plötzlich eine Beförderungssperre geben. Dies mache keinen Sinn; hier führen zwei Züge aufeinander. Seines Erachtens könne man darüber heute weder vernünftig beraten noch abstimmen. Für eine Haushaltsergänzung mit dieser Bedeutung müßte eigentlich die 3-Tage-Frist gelten, die bei anderen Gesetzentwürfen auch einzuhalten sei.

Helmut Diegel (CDU) stellt die Frage in den Raum, wie nun mit dem Umstand umgegangen werden solle, daß sich die Landesregierung nicht in der Lage gesehen habe, die zweite Ergänzungsvorlage rechtzeitig, sondern erst eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn zuzustellen. Durch ein solches Vorgehen sei eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung einer ernst zu nehmenden zweiten Ergänzungsvorlage nicht möglich. Daher frage er die Obleute der Koalitionsfraktionen, wie sie sich den weiteren Beratungsgang vorstellten. Er hätte keine Probleme damit, wenn die Landesregierung heute dazu Erläuterungen gebe und darüber

hinaus eine Sondersitzung des HFA zur abschließenden Beratung und Abstimmung zur zweiten Lesung stattfände.

Von der CDU-Fraktion könne nicht verlangt werden, heute schon eine Schlußberatung inklusive der Personalfragen, wozu es nach dem Bekunden der Koalitionsfraktionen auch noch eine Sondersitzung des Unterausschusses "Personal" geben solle, durchzuführen. Das entspreche nicht dem parlamentarischen Brauch und sei auch nicht einem vernünftigen Beratungsergebnis förderlich.

Deshalb bitte er zu klären, wie die ordnungsgemäße Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage gewährleistet werden könne. Gegebenenfalls sollte zur Klärung dieser Frage die Sitzung kurz unterbrochen werden.

StS Gerlach (FM) will sich eine Antwort auf die alljährliche Frage, wer von der knappen Zeit im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen den größeren Anteil habe, ersparen.

Er weist darauf hin, daß der Minister die wesentlichen Positionen der zweiten Ergänzungsvorlage bereits in der letzten Sitzung angekündigt habe. Beim Sachhaushalt seien eigentlich nur die Fragen Call Center und Landeszentrale für politische Bildung sowie die Frage des Hochwasserschutzes hinzugekommen.

Bezüglich des Personalbereichs wolle er Herrn Bensmann gleich die Sorge zweier aufeinander zufahrender Züge nehmen. Er erinnere daran, daß man sowohl eine Stellenbesetzungssperre wie auch eine Beförderungssperre gehabt habe. Die Stellenbesetzungssperre sei dann aufgehoben worden vor dem Hintergrund der Tatsache, daß man den Abbau der kw-Stellen sehr deutlich beschleunigen wolle. Die Beförderungssperre sei nur dort belassen worden, wo es sich um die Umsetzung von freiwerdenden Planstellen, die mit entsprechenden Inhabern von kw-Stellen besetzt würden, handele. Insofern sei keine generelle Beförderungssperre ausgesprochen worden, sondern lediglich eine Beförderungssperre im Kontext mit der Umsetzung der kw-Stellen, um zum einen auf diese Weise einen Beitrag für eine Gegenfinanzierung zu leisten und um zum zweiten Beförderungsmöglichkeiten, die vom Parlament im Bereich der Polizei, aber auch im Bereich des Qualitätspaktes für Hochschulen vorgesehen seien, nicht zu konterkarieren. Bedenken, daß hieraus konterkarierende Entwicklungen entstünden, könnte er in einer Sondersitzung des Unterausschusses "Personal" durch entsprechende detaillierte Erläuterungen ausräumen.

Vorsitzender Volkmar Klein unterbricht die Sitzung zu einer Obleutebesprechung.

(Sitzungsunterbrechung von 10.38 bis 10.50 Uhr)

Er berichtet sodann über deren Ergebnis: Von allen werde es als etwas problematisch angesehen, die zweite Ergänzungsvorlage in der Kürze der Zeit heute komplett zu beraten. Es sei vereinbart worden, daß am kommenden Montag um 9.00 Uhr eine Sitzung des Unterausschusses "Personal" zur Beratung der personalrelevanten Änderungen und um 10.00 Uhr eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses stattfänden, die sozusagen die heutigen Beratungen fortsetzten.

Verfahrensmäßig würden die Einzelabstimmungen heute durchgeführt, aber auf die Gesamt- abstimmungen über die Einzelpläne sowie die Schlußabstimmung verzichtet. Am kommenden Montag bestehe dann noch Gelegenheit, bestimmte Einzelpläne aufzugreifen und nach der Lektüre der zweiten Ergänzungsvorlage gegebenenfalls inhaltliche Veränderungen vorzunehmen. Die Gesamt- abstimmungen zu allen Einzelplänen und die Schlußabstimmung zum Gesamthalt zur zweiten Lesung würden ebenfalls am Montag durchgeführt. Dieses Verfahren sei notwendig, weil es andernfalls rechtlich nicht mehr möglich wäre, einen Einzelplan noch vor der zweiten Lesung im Parlament aufzugreifen.

Der **Ausschuß** erklärt sich mit diesem Verfahren ebenso einverstanden wie mit dem Vor- schlag von **Ernst-Martin Walsken (SPD)**, am kommenden Montag jeweils nach Fraktions- stärke abzustimmen, falls es aufgrund der Montag früh angesetzten Sitzung zu Präsenz- problemen kommen sollte. - **Helmut Diegel (CDU)** stellt klar, daß man vor dem Hintergrund des jetzt beschlossenen weiteren Beratungsverfahrens heute auch nicht in eine inhaltliche Diskussion der zweiten Ergänzungsvorlage eintreten wolle. - Der **Ausschuß** bestätigt dies.

Peter Bensmann (CDU) weist darauf hin, daß sich der Gutachterdienst bemühe, den Abge- ordneten noch am Wochenende auf dem Postwege die Beratungsunterlagen zukommen zu lassen.

Vorsitzender Volkmar Klein macht darauf aufmerksam, daß bis Montag auch noch ein drucktechnisches Versehen bezüglich der zweiten Ergänzungsvorlage repariert werden könne. - **MDgt Dr. Berg (FM)** kündigt an, die fehlende Seite 23 noch während der Sitzung zu verteilen (s. *Drucksache 12/4492*).

Generalaussprache

Helmut Diegel (CDU) sieht entgegen der ansonsten üblichen Praxis heute keinen Bedarf, in eine Generalaussprache einzutreten, da zum einen der Finanzminister nicht anwesend sei und zum anderen bereits in der letzten Sitzung eine Generalaussprache stattgefunden habe.

Einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt) und Einzelplan 20

Zu: CDU-Antrag 20/06

Kap. 20 630, neuer Einnahmetitel:
Erlöse aus dem Immobilienmanagement
Neuer Ansatz in Höhe von 303.290.000 DM

Johannes Remmel (GRÜNE) bittet die CDU-Fraktion zu erklären, wie und woher sie diese Einnahmen von 303 Millionen DM erwirtschaften wolle.

Helmut Diegel (CDU) legt dar, die Landesregierung habe, nachdem die CDU-Fraktion seit 1994 Anträge zur Aktivierung eines Immobilienmanagements gestellt habe, dem parlamentarischen Raum ein Gutachten dazu zugeleitet. Die Gutachter zeigten darin vier Modelle auf. In all diesen Modellen stecke - durch Konzentrierung der Ressourcen und ein neues Management, sowohl in privatrechtlicher Form wie auch durch Möglichkeiten der Ressortaufhebung - ein ungeheures Potential. In einem Gespräch zwischen den Obleuten, dem Ausschußvorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und dem Staatssekretär habe man die Ergebnisse vom Staatssekretär vorgetragen bekommen und sich mit der Bitte befaßt, eines dieser Modelle zu präferieren und so schnell wie möglich einer Umsetzung zuzuführen.

Die CDU-Fraktion habe sich spontan bereit erklärt, den Vorschlag, den das Finanzministerium in den Raum gestellt habe, nämlich das Modell 2, zu unterstützen, das zu einer Aufhebung des Ressortprinzips und bei Einführung des aktiven Immobilienmanagements zu einem Einsparvolumen von rund 500 Millionen DM führen würde. Nach Meinung der CDU-Fraktion müßte es bei zügiger Umsetzung dieses Modells durch die Exekutive möglich sein, schon im ersten Jahr ein Volumen von mindestens 300 Millionen DM zu erzielen. Das sei keine Luftnummer, sondern beruhe auf einem Gutachten, das vom Finanzministerium bereits ausgewertet worden sei.

Für **Ernst-Martin Walsken (SPD)** will die CDU-Fraktion hier dasselbe, was die CDU-Regierung in Hessen bereits tue: nämlich einfach Einnahmen einsetzen, um Ausgaben decken zu können - mit der Folge, daß am Ende des Jahres festgestellt werden müsse, daß zwar der politische Erfolg der Ausgaben eingetreten sei, aber leider die Einnahmen nicht erzielt worden seien, so daß sich das Defizit erhöhe. Sicherlich spreche das Gutachten von Einsparungen; diese könnten aber erst eintreten, wenn das Immobilienmanagement funktioniere. Die CDU-Fraktion wolle hier eine Luftbuchung vornehmen, die jegliche konstruktive Basis vermissen lasse.

Die CDU-Fraktion wisse genau, daß bei den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen - daran seien auch CDU-Parteifreunde beteiligt - erhebliche Bedenken gegen bestimmte

Formen des Immobilienmanagements bestünden. Diese politischen Probleme müßten erst einmal überwunden werden, bevor die Voraussetzungen für ein vernünftiges Immobilienmanagement geschaffen werden könnten. Das alles zu negieren und einfach 300 Millionen DM Einnahmen in den Haushalt einzusetzen, sei leichtfertig und durch nichts gerechtfertigt.

Dieser Antrag der CDU-Fraktion bekräftigt nach den Worten von **Staatssekretär Gerlach (FM)** seine Sorgen und seine Skepsis, die er immer wieder habe, wenn die Landesregierung solche Gutachten wohlmeinend in die Diskussion hineingebe. Natürlich enthalte das Gutachten auch Zahlen in der von Herrn Diegel genannten Größenordnung. Aber diese Zahlen zu nehmen und die gesamten Bedingungen, die damit verbunden seien, zu negieren und eine solche Luftakrobatik hinzulegen, belege, wie wenig sorgfältig und wie tendenziös mit solchen Informationen umgegangen werde.

Unstreitig ließen sich durch ein modernes Immobilienmanagement große Potentiale und finanzielle Reserven erschließen. Dafür gebe es aber sehr viele Bedingungen, und dafür müßten zunächst politische Wertungen vorgenommen werden, die der Landesregierung vorbehalten blieben. Das Gutachten sei aus der subjektiven Sicht eines Beraters formuliert; dies quasi schon als abgestimmte Meinung zu verkaufen, sei nicht redlich.

Diese Aussage überrascht **Helmut Diegel (CDU)**. Er habe das Gefühl, daß der Staatssekretär die in der Zwischenzeit erzielten Gesprächsergebnisse völlig verdrängt habe. Wenn die Exekutive, sprich das Finanzministerium, aufgrund eines Gutachtens zu einem Ergebnis komme, sei es schon erstaunlich, daß dann die Koalitionsfraktionen Bauchschmerzen bekämen und ein solches Vorhaben blockierten, während sich die Oppositionsfraktion an die Seite des Finanzministers stelle und ihn dazu auffordere, das sofort umzusetzen.

Den konkreten Hintergrund, den es dafür möglicherweise gebe, habe der Staatssekretär vorhin angesprochen: die Frage nämlich, ob das Ressortprinzip aufgegeben werde oder nicht. Damit hätten zugegebenermaßen alle Fraktionen ihre Probleme.

Wenn man aber diesen Streit einmal beiseite lasse, bleibe eine Alternative, nämlich, den Vorschlag 3 des Gutachters zu verwirklichen. Er sehe unter anderem vor, daß die Hochschulen mit ihrer Autonomie von einem solchen Immobilienmanagement ausgenommen würden und ihr eigenes Immobilienmanagement betrieben. Auch auf diese Weise lasse sich noch ein Einsparvolumen von 400 bis 500 Millionen DM erzielen, wobei selbstverständlich noch die eine oder andere exakte Regelung getroffen werden müßte. Auch wenn man diese Alternative verfolge, sei es also möglich, ein solches Einsparvolumen einzusetzen.

Wenn das Land ab dem 1. Januar 2000 mit einem aktiven Immobilienmanagement beginne - ganz gleich, ob Modell 2 oder 3 -, werde jedenfalls ein ganz erhebliches Potential für den Haushalt gewonnen. Die CDU-Fraktion bestreite nicht, daß es in der Anfangsphase Probleme geben könne, so daß im ersten Jahr nicht sofort 400 oder 500 Millionen DM erzielt würden. Dem habe seine Fraktion dadurch Rechnung getragen, daß der Antrag nur darauf gerichtet sei, rund 300 Millionen DM in den Haushalt einzustellen. Wenn die dem Gutachten zugrunde liegende Annahme, daß jährlich rund eine halbe Milliarde DM erwirtschaftet werden könne,

zutreffe und wenn man es mit der Umsetzung ernst meine, sollte man sich nicht auf den Streit einlassen, ob sich im ersten Jahr 300 Millionen DM oder vielleicht nur 250 Millionen DM erzielen ließen.

Von den Koalitionsfraktionen habe er demgegenüber bisher noch gar keine Zahl gehört, so daß er sich frage, ob sie möglicherweise das gesamte Gutachten in Zweifel zögen oder davon ausgingen, daß sich durch ein aktives Immobilienmanagement überhaupt nichts für den Landeshaushalt erwirtschaften lasse.

Die CDU-Fraktion habe nach Auswertung des Gutachtens, aufgrund überschlägiger Schätzungen und nach Rücksprache mit anderen Regierungen ermittelt, daß der Betrag von 300 Millionen DM vertretbar sei. Das sei keine Luftnummer, sondern eine Zahl, die nach sorgfältiger und abgewogener Diskussion in der Fraktion eingebracht worden sei.

Johannes Remmel (GRÜNE) glaubt, daß die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag der Sache keinen Gefallen tue. Sie bestätige damit nur das Vorurteil, daß es in erster Linie um eine Erschließung finanzieller Ressourcen und die Konsolidierung des Haushalts gehe. Es sei sehr schwierig, den Vorschlag eines Immobilienmanagements gegen ein solches Denken auf der Ebene der Ministerien und beim betroffenen Personal umzusetzen.

Der erste Schritt, der geleistet werden müsse, sei, ein solches System zu installieren. Damit verbunden sei das Ziel einer besseren Bewirtschaftung der Ressourcen des Landes. Es gehe auch darum, die Pflege der Bestände, die in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Finanzmittel nicht habe stattfinden können, zu verbessern. Als zweites könne man dann darüber nachdenken, die finanziellen Vorteile dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) fürchtet auch, daß sich die CDU-Fraktion in eine Lage manövriert habe, die politisch motiviert und nicht sachgerecht sei. Die CDU-Fraktion habe die Einschätzung des Gutachters übernommen, daß sich, auch wenn man die Hochschulen nicht in das Immobilienmanagement des Landes einbeziehe, möglicherweise 400 bis 500 Millionen DM einsparen ließen. Die Frage sei in diesem Fall aber, was mit den Mitteln geschehe, die die Universitäten einsparten - beispielsweise, ob diese im Rahmen der Budgetierung vor Ort blieben, so daß es gar nicht zu Einnahmen für den Landeshaushalt komme. Er meine auch, daß man ein Eigeninteresse bei den Hochschulen wecken müsse, und dann wäre der Landeshaushalt letztlich gar nicht betroffen.

Vorab sei aber noch zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Hochschulen überhaupt in ein Immobilienmanagement einbezogen würden. Die Abgrenzungsfragen seien ungeheuer politisch und sehr spannend; die Entscheidungen würden in einem schwierigen Prozeß vollzogen. Die Koalitionsfraktionen blockierten nichts, sondern versuchten, das mit den Betroffenen auszuhandeln.

Im übrigen käme der größte Teil der Einsparungen nicht durch Einnahmetitel, sondern durch Absenkung von sächlichen Verwaltungsausgaben zustande. Von daher wäre es konsequenter gewesen, die sächlichen Verwaltungsausgaben abzusenken. Der Ansatz, den die CDU-Fraktion verfolge, erwecke den Eindruck, als sollte alles sofort versilbert werden, was

möglicherweise an Reserven vorgehalten werde und vielleicht gar nicht verkauft werden könne oder verkauft werden dürfe.

Er halte es für einen Schnellschuß, wenn die CDU-Fraktion hier bei einem Prozeß, der sehr viel Feinfühligkeit erfordere und sehr viel Imponderabilien beinhalte, meine, schon eine Erhöhung der Einnahmen beschließen zu sollen. Der Antrag entbehre jeder fachlichen Grundlage und enthebe die CDU-Fraktion nicht von der Notwendigkeit, sich in der Sache zu äußern, in welcher Form sie ein Immobilienmanagement für richtig halte.

Helmut Diegel (CDU) entgegnet, es gehe nur um die Frage, ob man den politischen Willen habe, das aktive Immobilienmanagement umzusetzen. Diesen politischen Willen vermisse die CDU-Fraktion. Deshalb habe sie versucht, im Rahmen der Haushaltsberatungen den nötigen Druck zu erzeugen. Die Koalitionsfraktionen hätten zu entscheiden, ob das Land ab dem Jahr 2000 in ein aktives Immobilienmanagement eintreten könne, wie es in anderen Ländern längst verwirklicht und in der Wirtschaft gang und gäbe sei. Die CDU-Fraktion halte es nicht für richtig, wenn alles beim alten bliebe, und bitte um Zustimmung zu ihrem Antrag.

gez. Volkmar Klein

Vorsitzender

09.12.1999 / 10.12.1999

290